

Antrag Klimanotstand:

Unter Berufung auf den Artikel 20a des Grundgesetzes fordert der OV der Grünen in Unterhaching die Ausrufung des Klimanotstandes in Unterhaching.

Sachverhalt/Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration jährlich zu. Alle Maßnahmen, dem anthropogen verursachten Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert **verheerende und irreversible Folgen** für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Bereits 1,5 Grad Celsius Erderwärmung führen u. a. dazu, dass in den kommenden 30 Jahren laut Weltbank die Zahl der **Klimaflüchtlinge** auf 140 Millionen ansteigen wird. Auch in Bayern wird der Klimawandel mehr und mehr zu spüren sein.

So werden beispielsweise Landwirtschaft und Stadtklima immer öfter direkt betroffen sein. Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem, er ist ein **Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.**

Die Mehrheit der Menschen sieht den Klimawandel laut der internationalen PEW Studie 2018 als größte Bedrohung für die Sicherheit und den globalen Wohlstand an.

Der Klimawandel macht auch vor den Toren Unterhachings nicht halt. Daher muss die Erwärmung der Erde sofort begrenzt werden! Die Weltgemeinschaft hat in Paris 2015 dazu einen klaren Zielkorridor definiert. Dieser völkerrechtliche Vertrag muss neben nationalen Ebenen nun auch auf **kommunalen Ebenen umgesetzt** werden, denn der Klimanotstand ist gemäß des 25. Klimaberichts der UN Ende März 2019 bittere Realität. Die Anstrengungen der Gemeinde Unterhaching müssen somit **verstärkt** und **beschleunigt** werden um das Pariser Klimaschutzabkommen auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Der **Antrag** lautet daher:

Die Gemeinde Unterhaching ruft den Klimanotstand aus. Der Gemeinderat erkennt an, dass die Gemeinde wächst, sich entwickelt und vielfältige Aufgaben hat. Um diese Entwicklung nachhaltig und klimafreundlich zu gestalten verabschiedet er folgende Resolution:

Die Gemeinde Unterhaching

• erklärt den **Klimanotstand** und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an;

- erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die **Erderwärmung** bis 2050 auf die angestrebten 1,5 Grad Celsius zu begrenzen;
- berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei allen Entscheidungen. Es werden diejenigen Lösungen bevorzugt, die möglichst stark den Klima-, Umwelt- und Artenschutz berücksichtigen und den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen. Hierzu sollen für sämtliche Beschlussvorlagen die besten Möglichkeiten für Klima-, Umwelt- und Artenschutz dargestellt und anhand der bestmöglichen Lösung bewertet werden;
- orientiert sich dazu an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere mit Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen;
- fordert den Bürgermeister auf, dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit jährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der **Reduktion der Emissionen** Bericht zu erstatten und daraus Konsequenzen zu ziehen;
- fordert von der Bundesregierung die Einführung eines **Klimaschutzgesetzes**, da ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Das Gesetz hat sicher zu stellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele auf allen Ebenen eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens 2050 erreicht wird;
- ergreift konkrete, kommunal relevante **Maßnahmen** wie z. B.:
 - * die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes, der neben einer Bestandsaufnahme u.v.m. auch einen **Umsetzungsplan** zur Realisierung eines **klimaneutralen** Gebäudebestandes umfasst,
 - * die Erstellung eines Klima-Verkehrsplans, der u. a. den **Ausbau des ÖPNV** beschreibt, soweit die Gemeinde selbst ÖPNV-Aufgabenträgerin ist, Maßnahmen nennt, die den **Rad- und Fußverkehr erhöhen**, um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und somit die Emissionen und schließlich sicher stellt, dass es genügend Ladestationen für batterieelektrische Fahrzeuge gibt; Maßnahmen ergreift, die eine Temporeduzierung ermöglichen,
 - * die **Reduktion** der Verwendung von **Kunststoffen** aus fossilen Rohstoffen in öffentlichen Einrichtungen und bei gemeindlich mitveranstalteten Festen sowie im Verkauf von Speisen und Getränken auf öffentlichen Straßen und Wegen (Auflage: keine Einweg-Teller, Mehrweg-Verpackungen); und
 - *den Erhalt bzw. das **Aufforsten** von Mischlaubwald und weitere **Schaffung** und Erhalt von Grünflächen und **Frischluftschneisen** zur Kühlung des Mikroklimas. Ausbau von **Blühflächen** für den Erhalt der **Artenvielfalt**.

